



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 02. Juli 2015

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 24.06.2015

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	HELM Stefan	02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	BOIGNER Roland
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	ROHRINGER Wolfgang	10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR	HOLZWEBER Bianca	18.		GR	
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01.	GR	HASELMANN Franz	02.	GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
03.			04.		
05.			06.		

Nicht entschuldigt abwesend:

01.		02.
03.		04.
05.		06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.4.2015
02. Bericht des Prüfungsausschusses
03. Ernennung des neuen Beiratsmitgliedes der Infrastruktur KG - LKR
04. Aufsichtsbeschwerde
05. Wohnungsvergabe Hauptstraße 1, Leobendorf - TOP 4
06. Verlängerung der Marke "Kreuzensteiner Genüsse"
07. Verpachtung Grundstück Nr. 1271/4, KG Leobendorf
08. Verpachtung Grundstück Nr. 2517, KG Leobendorf (Schotterteich Atzersdorferstraße) und Grundstücke Nr. 2275/1 bzw. 2275/3, KG Leobendorf (Kasinodeich)
09. Resolutionsantrag TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde
10. Voraussichtl. Kosten "Kindertreff Leobendorf" in Oberrohrbach für das Schuljahr 2015/16
11. Jugendförderung für das Jahr 2015
12. Wohnbauförderkredit (Förderungsdarlehen Land NÖ)
13. Straßenbaumaßnahmen Hauptstraße Leobendorf – Sanierung Kanaldeckel
14. Zumessung zu Grundstück Nr. 546/7, KG Oberrohrbach (rd. 80 m²)
15. Allfälliges

Ausschluss der Öffentlichkeit

16. Personalangelegenheit
17. Ehrung
18. Bauangelegenheit

Verlauf der Sitzung

01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2015.

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 29.04.2015 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO- „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

In diesem Zusammenhang erklärt Frau Bürgermeister M. Batoha, dass künftig die Sitzungsprotokolle nicht mehr als Wortprotokolle geführt werden, da dies in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist und dadurch der Zeitaufwand zur Protokollerstellung wesentlich verringert wird.

Nach kurzer Diskussion wird diese Neuerung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

02. Bericht des Prüfungsausschusses.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR **Bianca Holzweber** bringt den abgefassten Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.06.2015 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Frau **Bürgermeister** nimmt dazu wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Verwaltung des Tresorschlüssels lt. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.04.2015 wurde der Empfehlung nachgekommen und eine Regelung im Sinne des Berichts getroffen.

Der Anregung des PA vom 23.06.2015, dass bei Bedarf an zusätzlichem Personal den Teilzeitkräften eine Aufstockung der Arbeitsstunden angeboten werden möge, wurde in einem Fall bereits nachgekommen. (Kindergarten)

Eine weitere Anregung des PA ist, dass 4 x pro Jahr, bei einem Auftragswert ab € 5.000,-- geprüft werden soll, ob 3 Angebote eingeholt wurden. Die Termine der einzelnen

Angebotsöffnungen mögen dem PA mitgeteilt werden und wird dieser sodann die Notwendigkeit der Teilnahme bei der Angebotseröffnung abwägen.

Diesbezüglich bemerkt **Frau Bürgermeister**, dass die meisten Angebote in den Vorstandssitzungen geöffnet werden, und es auch sonst kein Problem mit der Anwesenheit eines Prüfungsausschussmitgliedes bei Angebotsöffnungen geben wird. Lediglich Bedenken bestehen beim besagten Rahmen ab € 5.000,-- , und zwar dahingehend, dass z.B. bei einer kaputten Maschine der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt. Wenn die Maschine dringend gebraucht wird, ist es in einem kurzen Zeitraum sehr schwer, 3 Angebote einzuholen, dann die Angebotseröffnung durchzuführen und in weiterer Folge erst eine Bestellung abzufertigen.

Den Empfehlungen und Anregungen des Prüfungsausschusses lt. Bericht wird jedenfalls nach besten Bemühungen Folge geleistet werden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme von Frau Bürgermeister wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

03. **Ernennung des neuen Beiratsmitgliedes der Infrastruktur KG – LKR.**

Frau **Bürgermeister** erinnert an den Sitzungsbeschluss vom 29.04.2015, TOP 5.a).

Demnach konnte über die Namhaftmachung eines Beiratsmitgliedes der politischen Partei „LKR“ (Liste Kreuzenstein) innerhalb der Partei keine Einigung erzielt werden.

Gemäß des § 11 des Gesellschaftsvertrages muss der Beirat aus 8 Mitgliedern bestehen, wobei zuerst jede im Gemeinderat vertretene Partei Anspruch auf Entsendung eines Mitgliedes hat.

Nachdem die LKR für die Ernennung eines Beiratsmitgliedes Abstand genommen hat, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Frau **Bürgermeister** und Zustimmung des Betroffenen, die Ernennung von Hr. **GR Adolf Schmid** als Beiratsmitglied der Infrastruktur KG zu ernennen.

Einstimmig angenommen.

04. **Aufsichtsbeschwerde.**

Frau **Bürgermeister** M. Batoha berichtet über den Sachverhalt:

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2015 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 08. (Wahl der Ausschüsse) neben den zu vergebenden Ausschusssitzen, der freie Gemeinderat Franz Haselmann als ständiger „Berater“ in den Ausschüssen

- Mobilität, IT Infrastruktur und Energie
- Sicherheit
- Eventmanagement/Sport

zur Abstimmung gebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte für 2 Ausschüsse einstimmig und für einen Ausschuss mit einer Gegenstimme.

Vom Fraktionsvorsitzenden der SPÖ wurde diesbezüglich eine Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg eingebracht, wonach unter Berufung auf §§ 46, 47 und 57 NÖ GO die Vorgangsweise eines Pauschalbeschlusses für die gesamte Funktionsperiode als nicht gemeindeordnungskonform angesehen wird und um Prüfung und Revidierung ersucht.

Die gegenständliche Aufsichtsbeschwerde wird von Frau Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Dazu wird von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.05.2015 unter Zitierung der gesetzlichen Bestimmungen der NÖ GO im Wesentlichen angeführt, dass jedes Gremium für sich selbst im jeweiligen Einzelfall beschließen kann, Sachverständige oder Auskunftspersonen beizuziehen.

Demnach ist eine allgemeine Regelung, wonach der Gemeinderat einen Berater auf Dauer der gesamten Funktionsperiode für die Ausschüsse in Form eines Gemeinderatsbeschlusses vorsehen kann, nicht in der NÖ GO enthalten. Die Beschlüsse in der konstituierenden Sitzung, soweit sie die Beratertätigkeit von Hr. GR F. Haselmann betreffen, entsprechen daher nicht der NÖ Gemeindeordnung.

Mangels gesetzlicher Grundlage für diese Beschlussfassung wird seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen, die Aufhebung der Beschlüsse vom 28.02.2015, TOP 8, soweit sie die Beiziehung des Hr. GR F. Haselmann als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zum Inhalt haben, durch den Gemeinderat in die Wege zu leiten.

Frau Bürgermeister M. Batoha beantragt daher, die Beschlüsse vom 28.02.2015 unter TOP 08. , soweit sie die Beiziehung des Herrn GR F. Haselmann als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht zum Inhalt haben, aufzuheben. Somit wird Hr. GR F. Haselmann nicht mehr in den genannten Ausschüssen als Mitglied geführt.

Einstimmig angenommen.

05. Wohnungsvergabe Hauptstraße 1, Leobendorf – TOP 4.

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2015 unter TOP 12. die Wohnungen für das Objekt „Hauptstraße 1“ vergeben wurden, sind die Interessenten für die Wohnung TOP 04 wiederum von ihrer Bewerbung zurückgetreten.

Nachfolgend wurde sowohl auf der Homepage der Gemeinde, als auch in den NÖ Nachrichten bekannt gegeben, dass die Wohnung TOP 04 noch frei wäre.

Bis zum heutigen Tag ist nur eine einzige Bewerbung von Frau Tanja Leitner, dzt. whft. in 2111 Obergänsersdorf, Hollabrunnerstraße 11, eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt daher über Antrag von **Frau Bürgermeister**, die Wohnung an Frau Tanja Leitner zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

06. Verlängerung der Marke „Kreuzensteiner Genüsse“.

Die Frau **Bürgermeister** referiert über den Werdegang bzw. die Entstehung des geschützten Markennamens „Kreuzensteiner Genüsse“. Demnach wurde vor 10 Jahren der Wein „Kreuzensteiner Selektion“ (Grüner Veltliner) , die „Kreuzensteiner Burgzinne“ (Gebäck aus Vollkornmischung) und der „Kreuzensteiner Burgspitz“ (Mohn-Punsch-Masse mit Schokolade überzogen) kreiert. Der Markenname „Kreuzensteiner Genüsse“ wurde beim Österreichischen Patentamt gesetzlich geschützt.

Nunmehr ist ein Schreiben des Österreichischen Patentamtes vorliegend, wonach die Schutzdauer der Marke am 30.09.2015 endet. Für eine Verlängerung auf weitere 10 Jahre müsste ein Betrag von € 678,-- an das Patentamt bezahlt werden.

Eine Umfrage bei den Weinbauern der Großgemeinde hat ergeben, dass kein Interesse daran besteht, weiterhin den Wein „Kreuzensteiner Selektion“ zu erzeugen und die Bäckerei, welche die „Kreuzensteiner Burgzinne“ kreiert hat, gibt es mittlerweile auch nicht mehr.

Hr. **Gf GR R. Boigner**, als Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus erklärt sich bereit, in seinem Ausschuss diverse Möglichkeiten der weiteren Vermarktung anzudenken.

Da die Frist noch bis 30.09.2015 läuft und vorher noch eine Gemeinderatssitzung stattfindet, wird die Entscheidung über die Verlängerung der Schutzdauer bis zur nächsten GR-Sitzung vertagt.

Einstimmig angenommen.

07. Verpachtung Grundstück Nr. 1271/4, KG Leobendorf .

Herr Mag. Martin Mayer, Nußallee 9b, 2100 Leobendorf ist Eigentümer des Grundstückes 1272/1 (Fischteich in den Teichteln). Nunmehr hat Hr. Mag. Mayer ein Ansuchen um Pachtung des daneben liegenden Grundstückes Nr. 1271/4 gestellt. Beim gegenständlichen

Grundstück handelt es sich um „Grünland Ödland/Ökofläche“ und hat das Grundstück ein Ausmaß von rd. 29 ar.

Über Antrag der Frau **Bürgermeister** gelangt der Gemeinderat zu dem Beschluss, das Grundstück an Herrn Mag. Mayer zu einem jährlichen Pachtpreis von € 120,-- zu verpachten. Am westlichen Ende des Grundstückes befindet sich ein öffentlicher Wasserabfluss und muss dieser jederzeit durch befugte Personen zugänglich sein – dieses Faktum wird im zu errichtenden Pachtvertrag schriftlich vereinbart.

Einstimmig angenommen.

08. Verpachtung Grundstück Nr. 2517, KG Leobendorf (Schotterteich Atzersdorferstraße) und Grundstücke Nr. 2275/1 bzw. 2275/3, KG Leobendorf (Kasinoteich)

Die Frau **Bürgermeister** berichtet, dass der Fischereiverein Leobendorf die genannten Grundstücke („Schotterteich Atzersdorferstraße“ und „Casinoteich“) schon seit langer Zeit gepachtet hat.

Ab den ursprünglichen Pachtverträgen hat der Fischereiverein immer um Verlängerung des Pachtverhältnisses angesucht. Daraufhin wurde die Verlängerung, nach jeweiligem Gemeinderatsbeschluss, mittels Schreiben der Gemeinde genehmigt, ohne einen neuen Pachtvertrag aufzusetzen.

Für den „Schotterteich Atzersdorferstraße“ wurde im Jahre 2005 die Verlängerung nur mehr bis 2007 bewilligt, da für den Bau der S1eventuelle Veränderungen in Kraft treten hätten können.

Nunmehr hat der Fischereiverein neuerlich ein Ansuchen um Pacht der genannten Teiche gestellt.

Über Antrag von Frau **Bürgermeister** beschließt der Gemeinderat die Teiche an den Fischereiverein weiterhin zu verpachten. Neue Pachtverträge sollen erstellt werden und der Pachtzins wird für den „Schotterteich Atzersdorferstraße“ mit € 400,-- jährlich und für den „Casinoteich“ mit € 100,-- jährlich festgelegt.

Einstimmig angenommen.

09. Resolutionsantrag TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde.

Der Beschluss dieser Resolution wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.04.2015 zwecks Meinungsbildung durch verschiedene Informationsangebote, vertagt.

Nunmehr ist neben dem Resolutionsentwurf der Fraktion der Grünen auch ein Resolutionsentwurf der Fraktion der ÖVP dem Gemeinderat vorliegend.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat beide Entwürfe erhalten und hat sich entsprechend informieren können.

Im Großen und Ganzen sind die beiden Entwürfe bis auf 2 Punkte gleich gestaltet.

Der Entwurf der Fraktion der Grünen enthält die Aufforderung, *dass die Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist* während im Entwurf der Fraktion der ÖVP diese Aufforderung nicht enthalten ist. Die ÖVP Fraktion ist der Meinung, dass, wenn die Verhandlungen gestoppt werden, keine Möglichkeit der Mitsprache mehr besteht.

Weiters ist im Entwurf der Fraktion der Grünen vermerkt, dass *im öffentlichen Beschaffungswesen grüne, faire und nachhaltige Kriterien angewendet werden sollen*

Dieser Passus ist nach Ansicht der ÖVP-Fraktion kein Thema von TTIP und wäre aktuell in Österreich bzw. der EU geregelt.

Nach längerer Diskussion wird von **Gf GR R. Göttinger** nachstehender Vorschlag unterbreitet:

Die beiden Resolutionsentwürfe der Fraktion der Grünen und der Fraktion der ÖVP sollen in derart zusammengefasst werden, dass der Passus, worin ein „*Stopp der Verhandlungen*“

gefordert wird, gestrichen wird und der Passus „*Öffentliches Beschaffungswesen*“ bestehen bleibt.

Nach erfolgter Zusammenfassung der Resolutionen auf eine Ausfertigung wird diese an alle Fraktionen zur Durchsicht und bei Zustimmung an die zuständigen Personen bzw. Behörden gesendet.

Einstimmig angenommen.

10. Voraussichtl. Kosten „Kindertreff Leobendorf“ in Oberrohrbach für das Schuljahr 2015/16.

Frau **Bürgermeister** berichtet, dass die Kleinkindergruppe in Oberrohrbach seit ca. 2 Jahren installiert ist. Für die Führung der Kleinkindergruppe ist seitens des NÖ Hilfswerkes Korneuburg ein vorläufiger Finanzplan für das Schuljahr 2015/2016 vorliegend. Der Berechnung liegt eine durchschnittliche Kinderanzahl von 9 Kindern pro Monat zugrunde. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag (werktags) von 07.00 bis 14.00 Uhr angegeben, während die Einrichtung in den Weihnachtsferien und 3 Wochen in den Sommerferien geschlossen ist.

Lt. vorliegendem vorläufigem Finanzplan belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf € 99.350,--.

Durch die derzeit noch vorhandene § 15a-Förderung von € 3.000,--/Jahr/Betreuungsplatz ergibt dies für die Gemeinde einen Förderungsbetrag von € 45.000,--. Demnach muss seitens der Gemeinde ein zusätzlicher Förderungsbetrag von nur rd. € 2.000,-- aufgewendet werden. Die angesprochene § 15a-Förderung soll nächstes Jahr per 31.10.2016 generell eingestellt werden und somit ist für die Gemeinde im Schuljahr 2016/2017 ein Betrag von ca. € 60.000,-- an zusätzlicher Förderung aufzubringen.

Bei tatsächlichem Wegfall der Förderung werden verschiedene Vorgangsweisen diskutiert. In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag von Frau Bürgermeister dem vorliegenden Finanzplan und den Kosten für die Gemeinde von rd. € 2.000,-- für das Schuljahr 2015/2016 zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

11. Jugendförderung für das Jahr 2015.

Wie alljährlich wurde die Jugendförderung für 2015 durch Gf GR St. Helm und GR A. Seidl errechnet und einer Verteilung zugeführt.

Als Index wurde die Mitgliederanzahl im Altersbereich von Jahrgang 2000 bis 2005 herangezogen.

Aufgrund der abgegebenen Mitgliederverzeichnisse der Vereine, mit den Mitgliedern im genannten Altersbereich und Hauptwohnsitz in der Großgemeinde stellen sich die Förderungssummen wie folgt dar:

- SV HAAS Leobendorf	€	3.984,00
- Feuerwehrjugend Leobendorf	€	581,00
- Feuerwehrjugend Oberrohrbach	€	664,00
- TC Oberrohrbach	€	1.909,00
- Voltigierverein Kreuzenstein	€	249,00
- Musikverein Leobendorf	€	83,00

Die Gesamtfördersumme beträgt insgesamt € 7.470,--.

Aufgrund der Aufteilung ergibt sich ein anteiliger Förderbetrag von € 83,-- pro Mitglied.

Dieser Beschluss wird nur für das Jahr 2015 gefasst – Vereine die ebenfalls

Anspruchsberechtigt sind, können für 2016 einen formlosen Antrag stellen.

Die angeführten Förderungssummen an die angeführten Vereine werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

12. Wohnbauförderungskredit (Förderungsdarlehen Land NÖ)

Die NÖ Landesregierung hat der MG Leobendorf in der Regierungssitzung vom 10.12.2013 eine Förderung bewilligt und sichert gem. § 10 des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005 LGBL 8304-3 (NÖ WFG 2005) in Verbindung mit den von der NÖ Landesregierung am 07.12.2010 beschlossenen NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 in der letztgültigen Fassung und gemäß der Sonderaktion im Rahmen der objektsbezogenen Wohnbauförderung für den Stadt- und Ortskern namens des Landes NÖ unter den in der Zusicherung, der mit gleicher Kennzahl ergangenen Pfandurkunde enthaltenen Auflagen und Bedingungen eine Objektförderung auf der Liegenschaft EZ 1498 KG Leobendorf (Hauptstraße 1) zu.

Die Objektförderung besteht aus einem bezuschussten Förderungsdarlehen in Höhe von € 983.142,-- für die Dauer von 31 Jahren. Die GZ des Zusicherungsdokumentes des Amtes der NÖ Landesregierung lautet: F2-MHWP-08/3.320.001/12.

Die Annahme der Zusicherung bzw. die Pfandurkunde für gegenständliches Darlehen mit selbiger GZ wurde bereits in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2014 beschlossen.

Nunmehr ist für das gegenständliche Darlehen ein Kreditvertrag mit der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1, 1020 Wien, beinhaltend die Vertragspunkte I. bis XXIV., dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegend.

Über Antrag der Frau **Bürgermeister** beschließt der Gemeinderat die Annahme des genannten vorliegenden Kreditvertrages.

Einstimmig angenommen.

13. Straßenbaumaßnahmen Hauptstraße Leobendorf – Sanierung Kanaldeckel.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in der Hauptstraße, KG Leobendorf, durch den NÖ Straßendienst ist es notwendig, eine Sanierung der Kanaldeckel im dortigen Bereich durchzuführen. Der NÖ Straßendienst hat die Bauarbeiten an die Fa. Leithäusl GmbH vergeben, daher konnten seitens der MG Leobendorf keine Angebote eingeholt werden. Lt. Preiszusammenstellung der Fa. Leithäusl GmbH betrugen die Kosten für die Kanaldeckel ursprünglich ca. € 30.815,-- exkl. MwSt.. Durch Verhandlungen konnten die Kosten auf nunmehr ca. € 28.800,-- exkl. MwSt. gesenkt werden.

Die Kosten für die Kanalsanierung belaufen sich auf ca. 19.600,-- exkl. MwSt.

In der KG Tresdorf wird ein Teilstück der B6 ebenfalls durch den NÖ Straßendienst erneuert. Diesbezüglich müssen in diesem Bereich ebenfalls die Kanaldeckel saniert werden.

Die Kosten hierfür inkl. einer notwendigen Kanal-Befahrung werden sich auf rd. € 10.800,-- exkl. MwSt. belaufen.

Hinsichtlich der Kanal-Befahrung wurden Kostenvoranschläge von den Firmen Artbau, Kanal-Control, Bär Prüftechnik und HydroIngenieure eingeholt. Die Firma Kanal-Control stellte sich mit einem Preis von € 1,10 je Meter für DN 200 und € 1,25 je Meter für DN 300 als Billigstbieter heraus und sollen die Arbeiten an diese Firma vergeben werden.

Über Antrag von Frau **Bürgermeister** werden die Kosten und Vergaben, wie angeführt, vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

14. Zumessung zu Grundstück Nr. 546/7, KG Oberrohrbach (rd. 80 m²).

Frau Magdalena Pabich u. Herr Tomasz Siedlecki sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 546/7 KG Oberrohrbach (Aichberghof – „Im Obstgarten“).

Nunmehr haben die genannten Grundeigentümer um Zumessung von rd. 80 m² des Grünlandes neben ihrem Grundstück, zwecks Vergrößerung des Gartens, angesucht.

Die Problematik dabei ist allerdings, dass ein kleiner Teil der Fläche als „Wald“ (FO) gewidmet ist, und eine Teilung somit einer eventuellen Genehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde bedarf.

In der Natur ist jedoch auf dieser Fläche der Wald nicht mehr vorhanden. Eine Begutachtung durch den Bezirksförster wird in die Wege geleitet.

Über Antrag der Frau **Bürgermeister** fasst der Gemeinderat nachfolgend den Beschluss, eine Zumessung zum Preis von € 100,-- je m² - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg – zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

15. Allfälliges.

Bericht Frau Bürgermeister:

- Dank an Vzbgm. J. Bauer für die Organisation der „Versammlung“ betr. B6-Umfahrung.
- Schreiben von VOR und BMVIT betr. Resolution „Schnellbahn Taktverkürzung“ sind vorliegend, von BMVIT – zur Kenntnis genommen, seitens VOR kann dem Ansinnen derzeit nicht nachgekommen werden.
- Flüchtlingshilfe beschäftigt breite Bevölkerungsmasse – Gemeinde sollte auf jeden Fall helfen. Ersuchen an den Ausschuss „Gesundheit, Öffentlicher Verkehr“, der auch „Integration“ beinhaltet, etwaige Lösungsansätze anzudenken.

Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse über jeweilige Tätigkeiten (in Schlagworten):

Schul- und Kindergartenwesen, Soziales / Vzbgm. J. Bauer:

- Flüchtlingshilfe – Kontakte zur Diakonie – was könnten Flüchtlinge besonders brauchen, was wäre notwendig – Ausschuss wird in dieser Richtung tätig werden.
- Kindergartenwesen – Besprechung v. Anschaffungen neuer Geräte (z.B. Klettergerüst usw.)

Finanz und Organisation / Gf GR St. Helm:

- Finanzwesen: Anpassung Mietgebühren für Grunerhof, Vorarbeiten f. Erhöhung Bereitstellungsgebühr (Wasser), Darlehensauschreibungen, Zusammenarbeit zw. Prüfungsausschuss u. Finanzausschuss betr. Verbesserung div. Kennzahlen (öffentl. Sparquote, freie Finanzspitze u.a.), Mehrjahresplan für Anschaffungen Bauhof, Zwischen-Rechnungsabschluss, Erträge aus Grundstücksverkäufen.

Öffentliche Verwaltung / Gf GR J. Reinsperger:

- Bauhof – Anschaffungen ziemlich umfangreich bzw. kostenintensiv, Zukunftsplan für Anschaffung diverser Geräte, Empfehlung auch bei Kleingeräten eine Inventarliste zu führen und für Fahrzeuge eine Art „Tagesprotokoll“ führen.

Mobilität, IT Infrastruktur u. Energie / Gf GR R. Göttinger:

- ÖBB hat Machbarkeitsstudie vorgelegt, 4 Varianten, Kostenübersicht, Zählung wurde durchgeführt – Gemeinde soll Grundsatzentscheidung für eine der Varianten bis Ende 2015 beschließen – Baubeginn könnte 2018 sein – im Herbst Ausschusssitzung mit allen Fraktionen anberaumen.
- Straßenbautätigkeiten im Ort sind unübersehbar, Sanierung d. Hauptstraße von Grunerhof bis Sportplatzstraße, div. Leitungsverlegungen, Sanierung der B6 KG Tresdorf, Verkehrsverhandlung betr. „Atzersdorferstraße“ – verschiedene

Varianten diskutiert – Gemeinde wird Verkehrsmessung beantragen – nach Auswertung weitere Vorgangsweise besprechen.

- Andenken über ev. Schülerlotsen in der 1.-2. Schulwoche.

Tourismus / Gf GR R. Boigner:

- Aufgaben des Ausschusses, Ideenfindungsprozess f. Einbindung d. Burg Kreuzenstein – Sternwanderung wie bei Eröffnung d. Wanderwege wiederum durchführen, Terminfindung
- Fragestellung des Weiterführens der Blumenschmuckaktion?
- Ansichtskarten von Leobendorf – Wettbewerb
- Adventmarkt am 1. Adventwochenende – Vorbereitungsarbeiten
- Infopoint am Bahnhof ist in Arbeit – wird wieder hergestellt.

Sicherheit / Gf GR F. Punzet:

- Evakuierungsplan und Alarmplan Donauhofwasser erneuert und an Bezirkshauptmannschaft übermittelt.
- Förderungsansuchen der Feuerwehren der Großgemeinde erarbeitet

Gesundheit, Öffentlicher Verkehr / Gf GR K. Pausackerl:

- Beschäftigung mit ISTMobil - Haltestellen
- Präsentation der Umfrageergebnisse „Wasser“
- Neuerstellung Fahrpläne S-Bahn
- Verbesserung der Busanbindungen in Industriegebiete
- von 09.07. bis Ende Juli Bauarbeiten auf Bahnstrecken – div. Züge fallen aus – Hinweis auch d. Gemeinde mittels A-Ständer.
- Flüchtlinge – menschliches Leid sollte niemand kalt lassen – Ausschuss wird versuchen über Sommer Wege u. Lösungen zu finden – Möglichkeit der Einberufung eines „runden Tisches“ mit div. Vereinen – Bevölkerung soll Angst genommen werden.

Eventmanagement u. Sport / GR A. Honenecker:

- Kreuzensteiner Musiktage sind im Laufen
- Leobendorfer Herbst startet im November und ist auf Schiene - Aufzählung div. Veranstaltungen
- Planung für Womens Duathlon 2016

Land- und Forstwirtschaft / GR F. Holzer

- Stattfindendes Wild Monitoring
- Güterwegsanierung – Aufbringung der Spritzdecken
- Güterwegeerhaltung 2016
- Ausschusssitzung f. September geplant – Themen: Güterwege u. Windschutzgürtel
- Holzlizitation wird wieder stattfinden.

Bauausschuss / GR A. Schmid:

- Problematik d. Widmung d. Kleingartengebiete – Gespräche haben stattgefunden – neuerliche Gespräche zwischen Büro Dr. Paula und NÖ Landesregierung – viele Fragen müssen noch abgeklärt werden.

Kommunale Infrastruktur / GR J. Piesinger:

- Kanalbefahrung Hauptstraße

- Energiekonzept Hydroingenieure
- Reinigung der div. Pumpwerke – in welchen Intervallen
- Neuralgische Stellen bei Kanalleitungen
- Unterschied d. Qualität zwischen Wasser der EVN und Stadtwerke Korneuburg

Umwelt / GR J. Punzet:

- Letzte Ausschusssitzung – Thema Bienen – Bienenförderung – mit Finanzausschuss abklären
- Bis zur nächsten Sitzung div. Themen erarbeiten.

Kinder und Jugend / GR A. Seidl:

- Anmeldungen für Ferienspiel sind angelaufen – bisher bereits 240 Anmeldungen (4 Tage) - Ersuchen an Gemeinderäte um Mithilfe bei Abschlussfest – weiters Unterstützung d. Gemeinderäte für Kletterwand.
- Ferienbetreuung über 7 Wochen, wie in letzten Jahren
- Bericht über Jugend 2 (ab 16 Jahren) – Organisation Veranstaltung „Rafting“

Des Weiteren erfolgen noch Berichte von **GR W. Rohringer** über Belange der Mittelschulgemeinde und der Polytechnischen Schulgemeinde Korneuburg und von **GR F. Grafenauer** über Belange der Sonderpädagogischen Schulgemeinde Korneuburg.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

16. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

17. Ehrung

Gesondertes Protokoll!

18. Bauangelegenheit

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt die Frau Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 22.10 Uhr für beendet.